

(Abgeordneter Dr. Roth.)

(A) dort versammelten Ministern die Erklärung zu überreichen, daß sie die Reichsverfassung als zu Recht bestehend und jeden Versuch dagegen von oben her als revolutionär ansähen, teilte ihnen Feld den soeben vollzogenen Austritt mit, und erwarb sich und den anderen ausscheidenden Kollegen damit einen billigen Abgangsapplaus."

Und auf der nächsten Seite steht, daß

„die Radikalen völlig entschlossen waren, die Annahme der Reichsverfassung mit Waffengewalt unter Beihilfe der Volksmassen zu erzwingen.“

Die nächste Seite gibt wieder Aufschluß darüber, wie am 2. Mai 1848 diese Volksbewegung zugunsten der Reichsverfassung einsetzte.

Meine Herren! Wenn dann der Herr Abgeordnete Hettner noch nachweisen wollte, daß die letzten von den 48er Demokraten nach 1870 mit den Konservativen zusammengegangen seien im Gegensatz zu den Liberalen, so wird ihm dieser Beweis schwerlich gelingen. Er führte als Beleg für seine Behauptung den Abgeordneten Bebel an. Meine Herren! Der Abgeordnete Bebel kann nicht als einer der letzten von den 48er Demokraten bezeichnet werden. Er war im Jahre 1848 erst 8 Jahre alt und ist erst viel später in der Öffentlichkeit hervorgetreten.

(B) (Abgeordneter Hettner: Habe ich auch gar nicht gesagt!)

Doch, Herr Abgeordneter Hettner! Sie führen nach den stenographischen „Mitteilungen“ fort:

„Wenn Sie noch eines Beweises bedürfen, daß das richtig ist, so brauchen Sie nur die Rede von Bebel im konstituierenden Reichstage zu lesen.“

Überhaupt scheint mir, als ob wir dem Schlagworte Demokratie noch recht häufig in den politischen Kämpfen der nächsten Zukunft begegnen würden. Ich glaube aber, ein wesentlicher Unterschied wird hierbei übersehen und nicht beachtet. Wir müssen die Demokratie als Staatsform auseinanderhalten von den demokratischen Ideen, Tendenzen und Einrichtungen, wie sie auch in den Monarchien nach Geltung ringen. Ihnen allen liegt als Gemeinsames der Gedanke zugrunde, daß die bürgerliche Freiheit mit Nachdruck gefordert und daß der unnötigen Bevormundung durch die Staatsgewalt entgegengetreten wird. Das hat der Herr Redner bereits zutreffend ausgeführt. Ich kann darüber kurz hinweggehen.

Eins nur, meine Herren, lassen Sie mich hervorheben! Diese Prinzipien sind auch zum Teil schon heute in den zivilisierten Staaten verwirklicht. Wir begeg-

nen der Gleichheit vor dem Gesetze, der allgemeinen (C) Wehrpflicht, der allgemeinen Schulpflicht und der allgemeinen Zugänglichkeit der öffentlichen Ämter für jedermann. Alles das sind Ausflüsse des demokratischen Prinzips.

(Sehr richtig!)

Diese Postulate wird man je nach dem Parteistandpunkte gutheißen oder verwerfen können, man wird aber nicht soweit gehen dürfen, bei dieser Begrenzung des Begriffes Demokratie aus ihr eine Gefahr für den Staat abzuleiten.

(Sehr richtig!)

Meine Herren! Auch andere Politiker haben den Begriff Demokratie in diesem Sinne verstanden. Ich erinnere an den nationalliberalen Abgeordneten Biedermann, der in dem Staatslexikon von Rotted und Welcker sich des eingehenden darüber verbreitet hat und zu ähnlichen Schlußfolgerungen gelangt ist. Ich erinnere weiter an den bayerischen Ministerpräsidenten Grafen v. Hertling, der ebenfalls in seinen Beiträgen zu dem von der Görresgesellschaft herausgegebenen Staatslexikon die Berechtigung demokratischer Prinzipien anerkennt und nur bemerkt, daß die Sozialdemokratie erst durch einseitige Überspannung des demokratischen Prinzips die an ihr siegreiche (D) reiches Vordringen geknüpften Hoffnungen auf das richtige Maße wieder zurückgeführt habe.

Meine Herren! Wir werden für die Gleichberechtigung der Staatsbürger nach wie vor mit Entschiedenheit eintreten, auch dann, wenn man aus durchsichtigen Gründen im politischen Kampfe diese Bestrebungen auch weiterhin als demokratische Gefahr mißdeuten und diskreditieren wird, denn in der zielklaren und konsequenten Durchführung dieses Gedankens liegt eben die ganze Bedeutung des Liberalismus.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sindermann.

Abgeordneter Sindermann: Meine Herren! Der Herr Finanzminister betonte vorhin, daß die Tatsache, daß dem Reiche direkte Steuern zugeführt würden, unter anderem im vorigen Jahre durch den Wehrbeitrag, durch die Reichsvermögenszuwachssteuer, mit der Verfassung im Widerspruche stehe. Nun möchte ich zunächst darauf hinweisen, daß der Steuerbedarf in den letzten Jahrzehnten im Deutschen Reiche so gestiegen ist, daß jedenfalls Bis-